

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung**

am Mittwoch, **28.10.2015**, 17:15 Uhr - 19:55 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gaby Comos-Aldejohann (bis 19:32 Uhr), Sven Gotthal (ab 17:28 Uhr), Richard-Michael Halberstadt, Christel Loschelder, Karin Reismann, Jan-Christoph Wolber, Marc Würfel-Elberg,

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Marius Herwig, Kristian Kaiser, Thomas Kollmann, Ursula Lorocho,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Harald Wölter,

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz,

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Sieglinde Kersting,

Sachkundige Einwohner/innen

Yildirim Eroglu (bis 19:40 Uhr), Otmar Knüvener (bis 19:38 Uhr), Gabriele Markerth, Martin Schofer, Arnold Voskamp,

von der Verwaltung

Frau Stadträtin Cornelia Wilkens, Ralf Bierstedt, Monika Brosda, Prof. Dr. Thomas Hauff, Jochen Köhnke, Heinz Lembeck, Dr. med. Michael Lürwer, Florian Meyer, Heike Nees, Axel Niemeyer, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff, Frank Treutler, Gudrun Vogt, Dr. Claus Weth, Petra Woldt,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlte/n:

Claudia Grönefeld, Elke Haves, Christoph Kattentidt, Teresa Küppers, Petra Seyfferth,

nichtöffentlicher Sitzungsteil Keiner.**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. Eingänge |
| | 3.2. Mitteilungen |
| | 4. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| <u>V/0587/2015</u>
III | 5. Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Themenbereichen "Wohnen" und "Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil" |
| <u>V/0803/2015</u>
V | 6. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten |
| <u>V/0741/2015</u>
IV | 7. Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016 |
| <u>V/0511/2015</u>
V | 8. Asylbewerber aus dem Kosovo
Ratsantrag A-R/0039/2015 |
| <u>V/0078/2015</u>
V | 9. Männergesundheit in Münster 2015 |
| <u>V/0692/2015</u>
V | 10. Umsetzung des ehrenamtlichen Streetwork-Projektes "Marischa" |

- | | | |
|-------------------------|-----|--|
| <u>V/0711/2015</u>
V | 11. | Abschlussbericht zum Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut |
| <u>V/0737/2015</u>
V | 12. | Anträge zum Haushalt 2016 (Produktgruppen 0116, 0502, 0503, 0701 und 1003): Überblick |
| <u>V/0554/2015</u>
V | 13. | Moratorium für Jobcenter-Sanktionen - Antrag der Fraktion DIE LINKE. an den Rat Nr. A-R/0038/2015 |
| <u>V/0679/2015</u>
V | 14. | Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2016 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende |
| <u>V/0685/2015</u>
V | 15. | Darstellung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Jobcenter Münster – aktueller Stand |
| <u>V/0678/2015</u>
V | 16. | Basisinformationen Jobcenter Münster
Analyse Berichtsmonat April 2015 |
| <u>V/0633/2015</u>
V | 17. | Basisinformationen des Jobcenters Münster |
| | 18. | Verschiedenes |

Herr Kollmann eröffnete um 17:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung. Er schlug vor, den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern des Bündnisses gegen Abschiebungen Münster die Möglichkeit zu geben, ihr Anliegen vorzutragen. Gegen diesen Vorschlag wurde kein Widerspruch erhoben.

Daraufhin verlas eine Vertreterin des Bündnisses gegen Abschiebungen eine Resolution, in der die Stadt Münster aufgefordert wird, sich gegen nächtliche, unangekündigte Abschiebungen sowie gegen Abschiebungen in den Kosovo auszusprechen.

Herr Kollmann nahm die Resolution im Namen des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zur Kenntnis und verwies hinsichtlich einer inhaltlichen Diskussion des Themas auf den Tagesordnungspunkt 8 „Asylbewerber aus dem Kosovo – Ratsantrag A-R/0039/2015“.

Im Anschluss begrüßte Herr Kollmann den Referenten von Frau Wilkens, Herrn Florian Meyer und hieß ihn herzlich willkommen.

Herr Kollmann stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Zu verpflichtende Mitglieder waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Kaiser schlug vor, die unter Tagesordnungspunkt 8 aufgeführte Beschlussvorlage „Asylbewerber aus dem Kosovo – Ratsantrag A-R/0039/2015“ vorzuziehen und als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu beraten. Widerspruch hiergegen wurde nicht erhoben.

Die Tagesordnung wurde daher wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------|------------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. | Eingänge |
| | 3.2. | Mitteilungen |
| | 4. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| <u>V/0587/2015</u>
III | 5. | Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Themenbereichen "Wohnen" und "Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil" |
| <u>V/0511/2015</u>
V | 6. | Asylbewerber aus dem Kosovo
Ratsantrag A-R/0039/2015 |
| <u>V/0803/2015</u>
V | 7. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten |
| <u>V/0741/2015</u>
IV | 8. | Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016 |
| <u>V/0078/2015</u>
V | 9. | Männergesundheit in Münster 2015 |
| <u>V/0692/2015</u>
V | 10. | Umsetzung des ehrenamtlichen Streetwork-Projektes "Marischa" |
| <u>V/0711/2015</u>
V | 11. | Abschlussbericht zum Maßnahmeprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut |
| <u>V/0737/2015</u>
V | 12. | Anträge zum Haushalt 2016 (Produktgruppen 0116, 0502, 0503, 0701 und 1003): Überblick |
| <u>V/0554/2015</u>
V | 13. | Moratorium für Jobcenter-Sanktionen - Antrag der Fraktion DIE LINKE. an den Rat Nr. A-R/0038/2015 |

<u>V/0679/2015</u> V	14.	Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2016 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
<u>V/0685/2015</u> V	15.	Darstellung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Jobcenter Münster – aktueller Stand
<u>V/0678/2015</u> V	16.	Basisinformationen Jobcenter Münster Analyse Berichtsmonat April 2015
<u>V/0633/2015</u> V	17.	Basisinformationen des Jobcenters Münster
	18.	Verschiedenes

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Eingänge
-----------------------------------	-----------------

Keine.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Mitteilungen
-----------------------------------	---------------------

Frau Stadträtin Wilkens

3.2.1 informierte über die wesentlichen Inhalte aus der Sitzung des Politischen Arbeitskreises Flüchtlinge, der im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung getagt hatte. Zurzeit seien fast 4.000 Flüchtlinge in Einrichtungen der Stadt und der Landes in Münster untergebracht. Als weitere Unterbringungsmöglichkeit für die Flüchtlinge komme das Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes in Betracht. Auch werde mit der Bundeswehr über die weitere Nutzung von Kasernen verhandelt und intensiv nach Leerständen in der Stadt gesucht. Um ein schnelles und koordiniertes Verwaltungshandeln zu ermöglichen und Abstimmungen auch mit externen Akteuren zu vereinfachen, sei der „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ der Stadt Münster aktiviert worden.

Frau Arnkens-Homann

3.2.2 thematisierte zwei Aufträge an die Verwaltung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0059/2015 „Flüchtlinge brauchen Perspektiven - Neues Konzept für Unterbringung und Integration“ vom 07.09.2015 beinhaltet verschiedene Aspekte zur Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit. Insbesondere solle die Verwaltung beauftragt werden, einen kommunalen Flüchtlingsgipfel mit Beteiligung von Expertinnen und Experten noch in 2015 zu organisieren, um Eckpunkte für ein neues und umfassendes Flüchtlingsintegrationskonzept zu erarbeiten.

Aus der Vorlage V/0070/2015/1 resultierte zudem der Ratsbeschluss vom 25.03.2015, mit dem die Verwaltung u. a. damit beauftragt wurde, zeitnah und unter Berücksichtigung der Ressourcen einen Workshop vorzubereiten und durchzuführen. Ziel des Workshops solle es sein, kreative Ideen zum Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen zu entwickeln.

Wenngleich die Verwaltung eine inhaltliche Diskussion des Themas und die Entwicklung neuer Ansätze für Fragen der Unterbringung, Betreuung und Integration der Asylsuchenden für wichtig und wünschenswert halte, sei die Umsetzung der beiden Anliegen angesichts der derzeit dramatisch ansteigenden Zuweisungszahlen nicht möglich. Die wachsenden Anforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Flüchtlinge, einschließlich der Planung und Umsetzung von Notfallmaßnahmen, binde auf absehbare Zeit alle verfügbaren personellen Ressourcen.

Daher bitte die Verwaltung um Verständnis dafür, dass eine Umsetzung der Anträge in 2015 nicht möglich sei. Sobald absehbar sei, dass die daraus resultierenden Aufträge erfolgversprechend bearbeitet werden könnten, werde die Verwaltung die Gremien informieren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zeigten Verständnis für diese Vorgehensweise. Widerspruch wurde nicht erhoben.

- 3.2.3 berichtete über die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien. Der Rat habe am 05.11.2014 im Rahmen der Vorlage V/0700/2014 „Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen“ beschlossen, die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in den Sportvereinen vor Ort mit insgesamt 20.000 € zu unterstützen. In Abstimmung mit dem Stadtsportbund, dem Sportamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt seien alle Sportvereine mit einer Jugendabteilung angeschrieben und auf die Fördermöglichkeit für integrative Projekte hingewiesen worden. Um möglichst viele Projekte fördern zu können, sei die maximale Fördersumme je Sportverein auf 2.000 € begrenzt worden. Als förderfähig seien alle zusätzlichen Maßnahmen definiert, die Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien an den Vereinssport heranzuführen, Willkommen signalisieren und Gemeinschaft ermöglichen würden. Antragsfrist sei der 30.09.2015 gewesen.

Das Interesse an dem Förderprogramm sei groß. 15 Sportvereine, mit Angeboten von Internationalem Schachtraining über Capoeira bis hin zu Mutter-Kind-Angeboten, bekämen einen Zuschuss. Die Sportvereine hätten in der vergangenen Woche entsprechende Bescheide erhalten.

- 3.2.4 nahm zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 25.08.2015 (an den ASSGVaf) „Belange homo- und transsexueller Flüchtlinge in den Blick nehmen“ und der Ratsgruppe ÖDP/Piraten vom 20.08.2015 (an den Rat) „LGBTTI¹-Menschen in Flüchtlingseinrichtungen unterstützen“ Stellung. Die Stellungnahme ist der Niederschrift beigefügt – **Anlage 1**.

¹ Die Abkürzung LGBTTI* ist eine aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Transsexual, Intersexual.

3.2.5 machte auf folgende Unterlagen aufmerksam, die die Mitglieder zur Sitzung erhalten hatten:

- Information zum Münster-Pass
- Flyer über eine Veranstaltung der Akademie Franz Hitze Haus zum Thema „Wohnen in Münster“ am 5. November 2015

Herr Dr. Schulze Kalthoff

3.2.6 informierte über den Wechsel in der Geschäftsführung des Gesunde Städte-Netzwerkes. Die Stadt Münster habe derzeit die Geschäftsführung für das Gesunde Städte-Netzwerk (GSN) der Bundesrepublik Deutschland inne. Herr Dr. Weth habe diese Aufgabe mit einem halben Stellenanteil und großem Engagement ausgefüllt. Unterstützt worden sei er durch die Selbsthilfekontaktstelle, die Kinderneurologiehilfe e.V. sowie Mitarbeiterinnen aus dem Amt. Zusammen mit dem Sprecherrat des GSN sei es gelungen, die Anzahl der Mitgliedskommunen um 50 % auf jetzt 75 zu erhöhen. Zahlreiche Allianzen, Netzwerke und Kooperationen mit Verbänden, Krankenkassen, Ministerien und Fachgremien seien geschlossen worden. Es sei zu erwarten, dass sich dies gerade vor dem Hintergrund des neuen Präventionsgesetzes nachhaltig positiv auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung in den Mitgliedskommunen auswirken werde.

Ab dem 1. Januar 2016 werde die Geschäftsstellenarbeit durch die Stadt Frankfurt übernommen. Dieses Datum falle zusammen mit dem Beginn des wohlverdienten Ruhestandes von Herrn Dr. Weth. Mit seinem Ausscheiden werde die halbe Stelle für die GSN-Arbeit im Gesundheitsamt entfallen.

Die letzte Ausgabe der Gesunde Städte-Nachrichten aus Münster liege zur Mitnahme aus.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Kaiser äußerte sein Unverständnis über die Anfrage der CDU-Fraktion an die Verwaltung zu möglichen Aktivitäten von Salafisten in Flüchtlingsunterkünften. Herr Halberstadt legte die Gründe für die Anfrage dar.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0587/2015

Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Themenbereichen "Wohnen" und "Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil"

Herr Prof. Dr. Hauff stellt die Vorlage vor und beantwortete Fragen der Mitglieder.

Mitglieder verschiedener Fraktionen und der Kommunalen Seniorenvertretung dankten Herrn Prof. Dr. Hauff für die gelungene Vorlage.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0511/2015	Asylbewerber Ratsantrag A-R/0039/2015	aus	dem	Kosovo
---	--	------------	------------	---------------

Herr Kollmann verlas folgende Erklärung zum Protokoll:

Als Ausschussvorsitzender möchte ich mich vorab bedanken. Bei den vielen Trägern, Initiativen und Privatpersonen, die sich aktiv für Flüchtlinge in Münster einsetzen.

Besonderer Dank gilt unserer Verwaltung, die alles dafür tut, unsere Flüchtlinge in unserer Stadt menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen.

Persönlich war ich in den letzten Wochen zweimal in Berlin, wo alle Facetten des Flüchtlingsthemas zwischen Pessimismus, Ratlosigkeit, Aktionismus, Zweckoptimismus, Finanzierungsfragen und teilweise schlüssigen Handlungskonzepten widergespiegelt wurden.

Den Idealweg konnte mir jedenfalls noch niemand aufzeigen, nicht in der Bundesrepublik bei einer Großen Koalition mit CDU, SPD und CSU und schon gar nicht in Europa; nicht in den Bundesländern, da wird z. B. auch bei grünen und linken Ministerpräsidenten sehr kontrovers diskutiert.

Im Vorfeld unserer heutigen Beratungen stelle ich fest, dass wir (bei allem guten Willen) hier in Münster an Sachzwänge und gesetzliche Vorgaben des Bundes gebunden sind. Unser Handlungsspielraum vor Ort ist zumindest bei vielen dieser Fragen sehr gering bzw. nicht vorhanden.

...und doch sind unsere Probleme hier im Vergleich zu denen der Flüchtlinge, vielfach Familien, die bei Kälte im Matsch irgendwo in Europa an den Grenzen und Zäunen stehen, vergleichsweise überschaubar.

Lassen sie uns deshalb hier in Münster weiter gemeinsam an guten Lösungen im Rahmen des Möglichen arbeiten.

Herr Halberstadt verlas folgende Erklärung zum Protokoll:

Die CDU Ratsfraktion tritt für den Schutz politisch verfolgter Menschen ein. Wer politisch verfolgt wird und schutzbedürftig ist, muss auf Deutschland Vertrauen können und darauf, in Münster aufgenommen und Willkommen geheißen zu werden. Die Frage, ob die Gründe so sind, dass jemand in Deutschland bleiben kann, wird nicht durch die Stadt Münster geprüft oder entschieden, sondern durch den Bund und die Gerichte. Aufgabe der Stadt Münster ist es, die nach Münster kommenden Flüchtlinge unterzubringen, unabhängig davon, ob sie ein dauerhaftes Bleiberecht haben. Die derzeitige Situation stellt nicht nur Rat und die Verwaltung vor besondere Herausforderung. Auch und insbesondere sind Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch Nachbarschaften von Flüchtlingseinrichtungen besonders gefordert.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, alle Betroffenen frühzeitig einzubeziehen und zu informieren. Die CDU begrüßt und fördert das große und großzügige bürgerschaftliche Engagement hier in Münster, dass den zu uns kommenden Flüchtlingen in ihrer schwierigen Lage dort Unterstützung und Hilfe anbietet.

Münster ist eine lebendige und wachsende Stadt mit einem engen Wohnungsmarkt. Die dortige Versorgung von Flüchtlingen mit einer Unterkunft wird hier immer schwieriger.

Dies kann auch bedeuten, dass an einzelnen Stellen in der Stadt und in den Stadtteilen vorübergehend auch Flüchtlingsgruppen geschaffen werden müssen. Die CDU Münster fordert, dass dies nicht zu einer dauerhaften Aufweichung des bewährten Münsterschen Flüchtlingskonzeptes, das auch über die Stadt hinaus Vorbildcharakter genießt, führen darf.

Diese Ziele wollen wir über unsere kommunalpolitische Arbeit im Rathaus erreichen so wie in den Ausschüssen. Resolutionen zu Sachverhalten, die nicht in der Entscheidungshoheit der Gemeinde (Stadt) hier liegen, sondern den Handlungsrahmen von Land- und Bundespolitik betreffen, sehen wir nicht als zielführend an. Da wo wir unsere Stimme erheben können für eine humane und sozial verträgliche Zurückführung in deren Länder, werden wir uns einsetzen, sind aber auch hier nach Vorgaben an Gesetz und Recht gebunden.

Herr Scholz nahm zu der Vorlage Stellung und beantragte für die Fraktion DIE LINKE., den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage zu streichen.

Herr Kaiser äußerte sich zu der Vorlage und wies mit Nachdruck daraufhin, dass der Ausschuss nicht die Entscheidungskompetenz über die Frage der Abschiebungen in den Kosovo habe.

Frau Rietenberg und Herr Reiners nahmen zu der Vorlage Stellung.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab. Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei einer Ja-Stimme (DIE LINKE.) und fünf Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Daraufhin stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über die Vorlage ab und beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) und einer Enthaltung (FDP):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss stellt fest, dass die Stadt Münster ihre Verpflichtung zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen mit großen Anstrengungen und Engagement erfüllt. Besondere Anerkennung gebührt den zahlreichen Engagierten in der Stadtgesellschaft, die sich für die Unterbringung, Versorgung, Integration und auch für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die durch den Gesetzgeber zugewiesenen Verantwortlichkeiten im Asylverfahren der Stadt Münster nur wenige Spielräume zu eigenen Entscheidungen lassen. Diese werden durch die Verwaltung mit Blick auf die besondere Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge getroffen.
3. Damit sind der Ratsantrag A-R/0039/2015 der Ratsfraktion Die Linke und der Änderungsantrag der Ratsfraktion der FDP vom 16.06.2015 hierzu abschließend behandelt.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage ohne Aussprache einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass der Standort Schiffahrter Damm/Mauritzheide, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte (Anlage 1), grundsätzlich geeignet ist, dort vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Modul- oder Pavillonbauweise mit 100 Plätzen aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme umzusetzen, wenn dort die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Errichtungsbeschlusses sollen die für diese Maßnahme entstehenden Kosten, je nach Wirtschaftlichkeit der sich anbietenden Lösung alternativ für Erwerb oder Anmietung des Gebäudes, ermittelt und in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.
2. Die Flüchtlingseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck (Statistischer Bezirk Angelmodde; Anlage 2) wird, wie von der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragt (vgl. Anregung an den Rat ABV/0004/2015), so lange weiterbetrieben, wie der entsprechende Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht und das Grundstück nicht für den Ausbau der Bezirkssportanlage Wolbeck benötigt wird. Die Anregung ABV/0004/2015 ist damit erledigt. Die Verwaltung prüft, ob sich ein Erwerb der Pavillonanlage ggf. wirtschaftlicher darstellt als die weitere Anmietung.
3. Die vom Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellten Gebäude auf dem Gelände der Lützw-Kaserne, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 3), mit einer Kapazität von insgesamt 200 Plätzen werden zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet und vorübergehend genutzt.
4. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
5. Mit Inbetriebnahme der neuen Unterbringungskapazitäten werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern sich eine Betreuung durch freie Träger nicht realisieren lässt, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig befristet für drei Jahre einzusetzen. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Planung und Vorbereitung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten sowie konzeptionellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit 1,00 Vollzeitäquivalent zusätzlich und befristet bis zum 31.03.2016 im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet wurde. Die derzeit mit EGr. 13 ausgewiesene Stelle wird bis zum 31.12.2016 überplan verlängert. Zum Stellenplan 2017 ist über die Fortführung zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der akuten Zuweisungszahlen um 0,50 Vollzeitäquivalent EGr. S 12 erhöht wurden. Diese Stelle wird weiterhin überplan und befristet bis zum 31.12.2017 im Teilergebnisplan 0605 eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 1 bis zum 3. Quartal 2016 fertiggestellt und die Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 bezogen werden.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 2.: Für den Betrieb der Pavillonanlage am Brandhoveweg entstehen Miet- und Betriebskosten in Höhe von ca. 232.000 € jährlich.

Zu 3.: Für die erforderlichen Baumaßnahmen an der Lützw-Kaserne sind etwa 230.000 € anzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Herrichtung der Außenanlagen, einschließlich der Vorbereitung der Standflächen für die Sanitärcontainer, die Errichtung einer Zaunanlage, der Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern sowie Stromanschlüsse und Erschließungsmaßnahmen für die Sanitärcontainer. Die Mietkosten für die Sanitärcontainer belaufen sich auf etwa 2.000 € monatlich. Darüber hinaus muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 320.000 € zu rechnen.

Zu 4.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. In der Lützw-Kaserne fallen aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattungsgegenstände geringere Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 77.540 € für die vorgesehenen 200 Plätze an, davon entfallen 29.760 € auf Mobiliar / Einrichtung im Wert von mehr als 410 €.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Zu 6.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der Flüchtlingseinrichtung zu Beschlusspunkt 1 nach deren Fertigstellung ab dem 3. Quartal 2016 und zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 fällig werden. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 7. und 8.: Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung ermittelt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	81.720	1 VZÄ EGr. 13
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	247.825	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	297.390	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	47.780	Mobilier/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
			2016	380.495	
Produktgruppe	011 1	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	256.000	
Produktgruppe	060 2	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	16.500	
Produktgruppe	060 5	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016/ 2017	27.070	0,5 EGr. S 12
Insgesamt:			2016	1.009.610	2015: 47.780 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für	2015	230.000	

		Baumaßnahmen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	29.760	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
			2016	20.165	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				20.165	2015: 259.760 €

Die notwendigen investiven Mittel werden zum Nachtrag 2015 angemeldet. Die Mittel für die Möblierung der Einrichtung für 2015 sind über den Nachtrag beantragt worden. Die weiteren Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0741/2015**

Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016

Frau Nees stellte die Vorlage vor. Sie und Frau Arnkens-Homann beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung (FDP) und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, für pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in bestehenden Flüchtlingseinrichtungen ab 2016ff. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 286.000 € jährlich bereitzustellen. Weitere Errichtungsbeschlüsse inkl. der pädagogischen Angebote der künftigen, bisher noch nicht geplanten Einrichtungen erfolgen separat.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei künftigen Errichtungsbeschlüssen für weitere Flüchtlingseinrichtungen die Mittel für pädagogische Kinder- und Jugendangebote in das Gesamtfinanzkonzept eingebunden werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit die Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen (siehe Anlage).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die konkrete Umsetzung in den jeweiligen Bezirksvertretungen zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff	264.000	Freie Träger (24 Einrichtungen)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	22.000	städtische Einrichtungen (2)
Summe				286.000	

Bisher stehen in der Finanzplanung 64.370 € zur Finanzierung der kinder- und jugendpädagogischen Maßnahmen bereit.

Darüber hinaus erhielten die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit für ihre Arbeit in 2015 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 13.520 € pro Standort. Darin enthalten sind Personalkosten (Honorarmittel) in Höhe von 11.500 €. Der Restbetrag von 2.020 € beinhaltet die Sachkosten (Erstausrüstung, Programmmittel und eine Verwaltungspauschale).

Für 2016ff. wird eine Absicherung der Maßnahmen an 14 Einrichtungen (vgl. V/0700/2014) in Höhe von 11.000 € pro Träger für dringend notwendig erachtet sowie vor dem Hintergrund des starken Ausbaus an Flüchtlingsunterkünften eine Mindestförderung von 11.000 € pro Träger an 12 weiteren Standorten. Die Finanzierung beinhaltet die Durchführung der pädagogischen Angebote je Standort an 2 Tagen pro Woche für mindestens 46 Wochen pro Jahr. Die Fortführung der über 2015 hinaus nicht finanzierten Maßnahmen sowie der Ausbau an weiteren 12 Standorten führen zu einem Mehrbedarf in Höhe von 286.000 €. Diese Mittel sind zusätzlich im Haushalt 2016ff. bereitzustellen.

Punkt 9 der Tagesordnung Männergesundheit in Münster 2015 **V/0078/2015**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung Umsetzung des ehrenamtlichen Streetwork- V/0692/2015 Projektes "Marischa"

Frau Brosda stellte die Vorlage vor.

Frau Rietenberg und Herr Kaiser regten an, den unter Punkt 4 der Vorlage angekündigten Bericht rechtzeitig vor Auslaufen des Projektes und nicht erst zu dessen Ende vorzulegen.

Herr Dr. Schulze Kalthoff sagte dies zu. Er und Frau Brosda beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0711/2015**

**Abschlussbericht zum Maßnahmenprogramm zur
Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung
von Altersarmut**

Herr Treutler stellte die Vorlage vor und beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0737/2015**

**Anträge zum Haushalt 2016 (Produktgruppen 0116,
0502, 0503, 0701 und 1003): Überblick**

Mitglieder verschiedener Fraktionen sprachen Herrn Treutler ihren Dank für die gelungene Vorlage aus.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0554/2015**

**Moratorium für Jobcenter-Sanktionen - Antrag der
Fraktion DIE LINKE. an den Rat Nr. A-R/0038/2015**

Herr Kaiser und Herr Wölter erläuterten den bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 26.08.2015 eingebrachten Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 2**.

Herr Scholz brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 3**.

Nach einer intensiven Diskussion, in deren Verlauf Herr Bierstedt Fragen der Mitglieder beantwortete, stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab. Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei einer Ja-Stimme (DIE LINKE.) abgelehnt.

Danach stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ab und beschloss diesen mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei einer Gegenstimme (FDP) und einer Enthaltung (DIE LINKE.).

Daraufhin stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über die Vorlage in der Fassung des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ab und beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.):

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist bis zur Feststellung der Unvereinbarkeit der §§ 31 bis 32 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) mit höherrangigem Recht durch das Bundesverfassungsgericht an die Ausführung der genannten Bestimmungen gebunden und daher

kann dem Moratoriumsbegehren im Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. nicht entsprechen werden.

2. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, im Rahmen der Beratungen der Vereinfachung des passiven Leistungsrechts - einschließlich des Verfahrensrechts im SGB II - folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die gesetzlichen Regelungen zu den Sanktionen im § 31 a SGB II sollen neu gefasst werden. Sanktionen sollen im konkreten Einzelfall entsprechend fest vorgegebener Kriterien stärker individuell abgestuft werden können als heute. Ebenso soll Leistungsberechtigten eine Möglichkeit eröffnet werden, dass Sanktionen gegen sie vorzeitig wieder zurückgenommen werden können; d. h., dass die Sanktionsdauer so flexibel gestaltet sein soll, dass die Sanktionen zurückgenommen werden können, wenn eine positive Verhaltensänderung eingetreten ist.
- Die Sanktionsmechanismen dürfen nicht mit der Sicherstellung eines soziokulturellen Existenzminimums in Konflikt geraten. Wo Sanktionen im Einzelfall für nötig befunden werden, müssen diese so ausgestaltet sein, dass dem Sanktionierten weiterhin eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.
- Wenn Leistungen im Sanktionsfall gekürzt werden, müssen Leistungen für Heizung und Unterkunft davon ausgenommen werden; Sanktionen dürfen nicht dazu führen, dass Menschen in Gefahr geraten, die Wohnung zu verlieren.
- Sanktionen gegen unter 25jährige Leistungsbeziehende dürfen nicht härter ausfallen, als Sanktionen gegen über 25jährige Leistungsbeziehende. Die Unterscheidung zwischen unter und über 25jährige muss aufgehoben werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die anderen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft oder Haushaltsgemeinschaft nicht unter den Folgen einer Sanktion zu leiden haben.
- Es soll grundsätzlich geprüft werden, ob es Alternativen zu Sanktionen gibt, wodurch die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher zu positivem Verhalten ermutigt werden, ohne dass das Existenzminimum angetastet wird .
- Die Prinzipien Fördern und Fordern müssen wieder in ein sinnvolles Gleichgewicht gebracht werden. Ziel allen Handelns im SGB II muss die Integration in dauerhafte, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Frau Stadträtin Wilkens und Herr Bierstedt beantworteten Fragen der Mitglieder.

Herr Bierstedt wies auf den Abflussbericht zum Eingliederungstitel Jobcenter Münster mit Stand vom 28.10.2015 hin, der den Mitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung stand. Der Abflussbericht ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 4**.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die für das Jahr 2016 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen Schwerpunktsetzung zu.
4. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher (LZB)“ im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote:	+ 1 bis + 100 (Integrationen)
Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher:	0,0 % bis + 1,0%

und zu den weiteren Zielen des MAIS im Rahmen dessen Schwerpunktsetzung „Integrationsquote der LZB“ und zu der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote der LZB:	0,0% bis + 3,5 %
Reduzierung der Langzeitarbeitslosen:	- 30 bis + 30 (Personen)

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0685/2015	Darstellung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Jobcenter Münster – aktueller Stand
--	--

Frau Stadträtin Wilkens und Herr Bierstedt beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0678/2015	Basisinformationen Analyse Berichtsmonat April 2015	Jobcenter Münster
--	--	------------------------------

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0633/2015	Basisinformationen des Jobcenters Münster
--	--

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez.
Thomas Kollmann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung